

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kanzlei@sk.so.ch  
so.ch

**Medienmitteilung****Der Bettagsfranken soll einfacher zugänglich werden**

**Solothurn, 16. März 2020 – Der Regierungsrat hat das neue Konzept für den Bettagsfranken bewilligt. Dieser soll einfacher zugänglich werden, indem Projektbeiträge neu laufend ausbezahlt werden. Ein Teil des Betrags wird den Gemeinden zur Umsetzung von sozialen Projekten zur Verfügung gestellt.**

Anstelle der früheren Bettagskollekte wird seit 2010 jährlich ein «Bettagsfranken» pro Einwohner aus dem Lotteriefonds entnommen. Dieser wird für gemeinnützige kommunale und regionale Sozialprojekte bereitgestellt. Die Auszahlung der Projektbeiträge erfolgte jeweils Ende Jahr.

Neu sollen die Institutionen und Organisationen die Unterstützung aus dem Bettagsfranken direkt im Anschluss an ihr Projektgesuch erhalten. Die Projekte können somit zeitnah umgesetzt werden und die Wartezeiten bis zur Auszahlung Ende Jahr entfallen. Kleinprojekte und -angebote mit sozialer Zweckbestimmung werden mit maximal Fr. 10'000.- unterstützt. Die Eingaben unterliegen keinem Schwerpunktthema und die Auszahlung erfolgt sofort. Maximal können Fr. 150'000.- pro Jahr verteilt werden. Die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung finden sich unter [so.ch/bettagsfranken](http://so.ch/bettagsfranken).

Die restlichen Fr. 100'000.- werden dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) für die Umsetzung von sozialen Projekten ausbezahlt.

Soziale Institutionen und Organisationen können sich ab sofort mit Projekten bewerben. Die Gesuche können online bis zum 20. September 2020 auf [so.ch/bettagsfranken](http://so.ch/bettagsfranken) eingereicht werden.

**Weitere Auskünfte**

Manuela Meneghini, Leiterin Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung,  
032 627 22 80